

Prüfliste: Was ein Löschzertifikat enthalten muss

Ein Löschzertifikat ist ein Beweismittel – aber nur, wenn es vollständig ist. Prüfen Sie mit dieser Liste, ob der Nachweis Ihres Dienstleisters einem Datenschutz-Audit standhält.

A Pflichtangaben je Datenträger nicht je Gerät – jedes Speichermedium einzeln

- ☐ Hersteller, Modell, Seriennummer und Kapazität des Datenträgers
- ☐ Zugehöriges Gerät mit Seriennummer oder Asset-Tag
- ☐ Angewandtes Löschverfahren (z. B. NIST SP 800-88 Purge: Crypto Erase / Block Erase; Überschreiben nach definiertem Muster)
- ☐ Eingesetzte Software mit Versionsnummer
- ☐ Ergebnis der Verifikation (bestanden / nicht bestanden)
- ☐ Datum und Uhrzeit der Löschung
- ☐ Verantwortliche Person oder Löschstation

B Umgang mit nicht löschbaren Datenträgern

- ☐ Fehlgeschlagene oder nicht durchführbare Löschungen sind gesondert ausgewiesen
- ☐ Physische Vernichtung dokumentiert – mit Sicherheitsstufe nach DIN 66399 (HDD: H-4/H-5, SSD: E-4 oder höher)
- ☐ Entsorgungs- bzw. Verwertungsnachweis liegt bei

C Prozess und Form

- ☐ Chain of Custody vom Abholort bis zur Löschstation (Übergabeprotokoll, versiegelter Transport)
- ☐ Bericht maschinell erzeugt, digital signiert und manipulationssicher (keine manuell erstellte PDF-Liste)
- ☐ Referenz auf anerkannte Standards: NIST SP 800-88 Rev. 2, IEEE 2883, BSI CON.6, DIN 66399
- ☐ Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO liegt vor; Zertifikat als Nachweis nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 32 DSGVO abgelegt

Die drei Stufen nach NIST SP 800-88

Clear

logisches Überschreiben – Schutz vor einfacher Wiederherstellung

Purge

kryptografisch / blockbasiert – Schutz auch vor Laborangriffen; Standard für Wiederverwendung

Destroy

physische Vernichtung – für defekte oder nicht löschbare Medien

Warnsignale

- Sammelbestätigung ohne Seriennummern
- Keine Angabe von Software und Verfahren
- Kein Verifikationsergebnis
- Keine Aussage zu fehlgeschlagenen Löschungen
- Keine Chain of Custody

Rhein ITAD Cycle löscht mit zertifizierter Blancco-Software und dokumentiert jeden Datenträger einzeln – revisionssicher.

Löschprojekt anfragen: rhein-itad.de/kontakt · info@rhein-itad.de

Orientierungshilfe, keine Rechtsberatung. Aufbewahrung der Zertifikate: mindestens für die Dauer möglicher Ansprüche (in der Praxis 3–10 Jahre), abgestimmt mit dem Datenschutzbeauftragten.